

Für Ihr Können bekommen Sie:

Für Ihre Tätigkeit als Pflegefamilie bekommen Sie für jedes Pflegekind (altersgestaffelt), monatlich ein steuerfreies Pflegegeld.

Das Pflegegeld setzt sich aus den sogenannten materiellen Aufwendungen und einem Erziehungsbeitrag zusammen. Die Höhe beider Gelder wird durch Richtlinien des Landschaftsverband Rheinland festgesetzt.

Mit den materiellen Aufwendungen sind alle Kosten zum Lebensunterhalt des Kindes abgedeckt (Nahrung, Kleidung, Strom, Taschengeld etc.). Für Ihre Erziehungsleistung erhalten Sie einen Erziehungsbeitrag.

Zudem einen pauschalen Beitrag zur Alterssicherung sowie Beiträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Als Erziehungsstelle steht Ihnen in Teilen das Kindergeld zu.

Bei besonderen Anlässen können nach § 39 SGB VIII Beihilfeanträge gestellt werden (z.B. für Erstausrüstung, Taufe, Einschulung, Klassenfahrten)



Quelle: Pixabay.de, 11.03.2025.

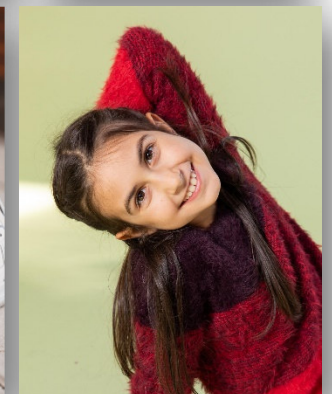
Stadtverwaltung Overath
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Bildung,
Sport
-Pflegekinderdienst-
Burgholzweg 6
51491 Overath
Telefon: 02206 602 864
E-Mail: PKD@overath.de



Pflegekinderdienst der Stadt Overath

Information für Familien zur
Beratung und Vermittlung

WIR SUCHEN PFLEGEELTERN UND PFLEGEFAMILIEN!



Quelle: Pixabay.de
11.03.2025.

Wieso leben Kinder in Pflegefamilien?

Gründe für eine Unterbringung können zum Beispiel sein:

- Überforderung in der Erziehung
- partnerschaftliche Probleme
- Sucht oder psychische Erkrankungen
- akute Krisen oder länger andauernde Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie



Quelle: Pixabay.de, 11.03.2025.

Was suchen wir?

Wir suchen aufgeschlossene und liebevolle Menschen,

- die bereit sind, ein fremdes Kind aufzunehmen,
- die Pflegekinder einfühlsam begleiten und einen respektvollen Umgang mit der Herkunftsfamilie pflegen,
- die Pflegekindern eine zuverlässige Grundlage bieten, um groß zu werden,
- und die bereit sind, eng mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Welche Formen der Familienpflege gibt es?

Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflege ist eine kurzfristige Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien bei akuten Notlagen, bis eine langfristige Lösung gefunden wird. Die Pflege erfolgt flexibel und vorübergehend.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende Pflege von Kindern oder Jugendlichen, die für einen begrenzten Zeitraum, z. B. bei Krankheit oder Urlaub der Hauptpflegeperson, eine Betreuung benötigen. Sie dient als Übergangslösung.

Wochenpflege

Wochenpflege ist eine Form der Pflege, bei der Kinder an Wochenenden oder für bestimmte Zeiträume in einer Pflegefamilie betreut werden, während sie unter der Woche bei ihren leiblichen Eltern leben.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die dauerhafte Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie, wenn eine Rückkehr zur Herkunftsfamilie nicht möglich ist. Die Pflegeeltern übernehmen die vollständige Betreuung und Erziehung des Kindes. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie soll, mit Hilfe der Pflegeeltern, gepflegt werden.

Das sollten Sie als Pflegeeltern mitbringen:

- **Volljährigkeit:** Mindestens 25 Jahre alt
- **Stabile Lebenssituation:** Sicherer und ausreichender Wohnraum sowie ausreichende finanzielle Absicherung
- **Gesundheitliche Eignung:** Gute körperliche und geistige Gesundheit
- **Eignung für die Betreuung von Kindern:** Bereitschaft, sich auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzustellen
- **Erfahrung im Umgang mit Kindern:** Keine formellen Anforderungen, aber Erfahrung ist hilfreich (z.B. durch eigene Kinder oder berufliche Erfahrung)
- **Straffreiheit:** Keine relevanten strafrechtlichen Verurteilungen, insbesondere in Bezug auf Kinder
- **Psychosoziale Eignung:** Fähigkeit, emotionale Belastungen zu bewältigen und eine stabile Beziehung zu den Kindern aufzubauen
- **Schulung und Fortbildung:** Teilnahme an Vorbereitungskursen und regelmäßige Weiterbildungen
- **Bereitschaft zur Zusammenarbeit:** Offenheit gegenüber dem Jugendamt und anderen beteiligten Institutionen

Quelle: Pixabay.de, 11.03.2025.

